Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1092

26. 10. 77

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit (13. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag eines Beschlusses des Rates zur Änderung des Beschlusses 75/458/EWG über das Programm von Modellvorhaben und Modellstudien zur Bekämpfung der Armut
— Drucksache 8/734 —

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

I. den Beschlußvorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Drucksache 8/734 — zur Kenntnis zu nehmen;

II. die Bundesregierung zu ersuchen sicherzustellen, daß die Vorhaben letztmals mit Mitteln des Haushalts1979 finanziert werden.

Bonn, den 26. Oktober 1977

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit

Hauck	**Amling**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Bericht des Abgeordneten Amling

Der Beschlußvorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften wurde vom Präsidenten des Deutschen Bundestages gemäß dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 1959 am 9. September 1977 dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit federführend und dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie dem Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen. Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit behandelte die Vorlage abschließend in seiner Sitzung am 26. Oktober 1977. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat empfohlen, dem Deutschen Bundestag die zustimmende Kenntnisnahme vorzuschlagen. Der Haushaltsausschuß hat von der Vorlage Kenntnis genommen. Er hat jedoch seine Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß Modellvorhaben und -studien der vorgesehenen Art von den einzelnen Mitgliedstaaten auf eigene Kosten durchgeführt werden sollten. Er will außerdem sichergestellt wissen, daß die Vorhaben bis zum Jahre 1979 abgeschlossen sind und nicht institutionalisiert und auf unbestimmte Zeit fortgeführt werden. An die Bundesregierung soll eine entsprechende Aufforderung gerichtet werden.

Mit dem Beschluß 75/458/EWG, dessen Änderung nunmehr vorgeschlagen ist, wurde der Kommission gestattet, im Rahmen der im Haushaltsplan der Gemeinschaften für 1975 und 1976 hierfür zugewiesenen Mittel zur Gewinnung konkreter Informationen für die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft bestimmte, auf die Bekämpfung der Armut in der Gemeinschaft abzielende Modellvorhaben und Modellstudien zu fördern oder zu unterstützen. Auf dieser Grundlage wurden inzwischen 21 Projekte in Angriff genommen, davon drei durch Träger in der Bundesrepublik Deutschland. Durch den erwähnten Beschluß ist die Finanzierung der Projekte bis Ende 1977 sichergestellt. Aus dem von der EG-Kommission dem Rat mit Schreiben vom 20. Januar 1977 zugeleiteten Schreiben [Dok. Kom (76) 718 endg.] ergibt sich jedoch, daß alle eingeleiteten Vorhaben eine Laufzeit von mehr als zwei Jahren haben. Andererseits sind diese Projekte insofern erfolgversprechend angelaufen, als von ihnen, soweit dies gegenwärtig beurteilt werden kann, gewisse Anstöße und Entscheidungshilfen für die künftige Sozialarbeit und Armutsforschung in den EG-Mitgliedsstaaten erwartet werden können.

Allerdings ist in diesem Zusammenhang die grundsätzliche Frage zu stellen, ob derartige Vorhaben als Aufgabe der Europäischen Gemeinschaft zu betrachten sind. Der Ausschuß neigt dazu, die Frage zu verneinen. Er ist in Übereinstimmung mit dem Haushaltsausschuß der Auffassung, daß solche Vorhaben von den einzelnen Mitgliedsstaaten auf eigene Kosten durchgeführt werden sollten. Nachdem jedoch auf der Grundlage des genannten Rats-Beschlusses zahlreiche umfassende Modellvorhaben und -studien in Gang gesetzt worden sind, erscheint es nicht sachgerecht, diese in einem Stadium, in dem sie noch keine greifbaren Ergebnisse haben bringen können, abzubrechen. Der Ausschuß hält deshalb eine Fortsetzung der Finanzierung zu dem Zweck, die Projekte zu einem verwertbaren Abschluß zu bringen, für sinnvoll. Allerdings muß nach der übereinstimmenden Meinung des federführenden Ausschusses und des Haushaltsausschusses sichergestellt werden, daß die Vorhaben nicht institutionalisiert und auf unbestimmte Zeit fortgeführt werden. Soweit der Vorschlag eine solche Möglichkeit offen läßt, wird ihm nicht zugestimmt. Vielmehr geht der Ausschuß auf der Grundlage der Ausführungen des Regierungsvertreters davon aus, daß sich die Delegationen beim Rat inzwischen darauf verständigt haben, die Finanzierung nur bis zum Haushaltsjahr 1979 zu verlängern, und daß ein nutzbringender Abschluß der Vorhaben auch unter diesen Voraussetzungen möglich ist. Der Ausschuß empfiehlt deshalb dem Bundestag, die Bundesregierung aufzufordern, bei den einschlägigen Verhandlungen auf dieses Ergebnis hinzuwirken.

Bonn, den 26. Oktober 1977

Amling

Berichterstatter